

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Freitag, 02.03.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Dr. Sebastian Vollbrecht - CDU

Mitglieder

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Herr Frank Flake - SPD

Frau Susanne Hahn - SPD

Frau Anke Kaphammel - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Gunnar Scherf - AfD

Vertretung für: Frau Anneke vom Hofe

Herr Kurt Schrader - CDU

Frau Simone Wilimzig-Wilke - SPD

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Carsten Lehmann - FDP

weitere Mitglieder

Herr Prof. Dr. Gerd Biegel -

Herr Dr. Volker Eckhardt -

Frau Edith Grumbach-Raasch -

Herr Mirco Hanker -

Frau Antje Maul -

Herr Björn Walter - Stadtheimatpfleger

Verwaltung

Frau Dr. Anja Hesse - Dezernentin IV

Herr Dr. Malorny – FBL 41

Herr Dr. Peter Joch – RefL 0413

Protokollführung

Herr Daniel Kösters - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Anneke vom Hofe - AfD entschuldigt

weitere Mitglieder

Frau Sigrid Herrmann - entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2017
- 3 Kurzvortrag der KEP-Koordinatorin der Stadt Düsseldorf, Frau Dinah Bielicky
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Vorstellung der Förderrichtlinien (Vortrag)
 - 4.2 Jahresveranstaltungsübersicht 2018 18-06766
 - 4.3 Auswahlgremium Theaterförderung: Sprecherbenennung 18-07593
 - 4.4 Soziokulturelles Zentrum: Erteilung der Baugenehmigung 18-07594
- 5 Anträge
 - 5.1 Kulturtafel 18-07489
 - 5.1.1 Kulturtafel 18-07489-01
- 6 Kulturprojekt "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)": Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung 18-07436
- 6.1 Kulturprojekt "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)": Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung 18-07436-01
- 7 Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts 18-07245

8	Mitgliedschaft der Stadt Braunschweig im "Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V."	18-06427
9	Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14	18-07244
10	Anfragen	
10.1	Veranstaltungen in der Stadthalle	18-07451
10.1.1	Veranstaltungen in der Stadthalle	18-07451-01
10.2	Gibt es Zukunftskonzepte für die städtischen Museen?	18-07459
10.2.1	Gibt es Zukunftskonzepte für die städtischen Museen?	18-07459-01

Nichtöffentlicher Teil:

11	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
12	Mitteilungen	
13	Auftragsvergabe über die Innenbewachung des Städtischen Museums	18-07303
14	Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2017

Beschluss:

"Das Protokoll wird genehmigt."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 2

3. Kurzvortrag der KEP-Koordinatorin der Stadt Düsseldorf, Frau Dinah Bielicky

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Bielicky.

Frau Dr. Hesse führt in den Kurzvortrag zur Kulturentwicklungsplanung ein: Erste Anstrengungen, einen Kulturentwicklungsplan (KEP) für die Stadt Braunschweig zu entwickeln, habe es bereits in 2002 im Zuge der Bewerbung der Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ gegeben. Diese hätten jedoch nicht zum gewünschten Erfolg

geführt. Um das Thema zwischenzeitlich weiterzuverfolgen, seien mehrere Referenten zu dem Thema (Prof. Scheytt und zuletzt Dr. Föhl) in den Ausschuss eingeladen worden. In den Jahren 2013/2014 seien dann zunächst die Bemühungen um die Entwicklung eines Entwicklungskonzeptes Soziokultur prioritär verfolgt worden. Mit dem heutigen Vortrag solle der Entstehungsprozess für einen KEP für die Stadt Braunschweig wiederaufgenommen werden.

Frau Bielicky stellt in ihrem Kurzvortrag die Vorgehensweise der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Erarbeitung eines KEP vor. Zusammengefasst ergeben sich hier die folgenden Erkenntnisse:

Allgemeines:

- Es wurde eine externe Agentur zur Erarbeitung des KEP beauftragt.
- Ziel sei es gewesen, Kunst und Kultur in die breite Öffentlichkeit zu bringen.
- Die Erarbeitung des KEP habe vom Grundsatzbeschluss bis zum Abschlussbericht ca. 3 Jahre gedauert.
- Der KEP sollte der Förderung von Dialog und Austausch der Politik wie auch den Bürgern dienen.

Vorgehen:

- Beginn mit einem offenen Verfahren (Stellen von offenen Fragen)
- externe Prozessbegleitung
- Einrichtung einer KEP-Koordinationsstelle
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Kulturamt
- Einrichtung eines KEP-Beirates (TN: freie Kulturszene, Verwaltung, Tourismus, Wirtschaft)
- Moderierte Workshops
- Kommunikation und transparente Darstellung des KEP-Prozesses als wichtiger Aspekt des KEP-Prozesses

Frau Bielicky schließt ihren Vortrag damit ab, dass ein gemeinsamer Wille von Politik und Verwaltung wichtig sei, eine Veränderung anzugehen. Dies bedeute auch die entsprechende Bereitstellung von finanziellen Ressourcen.

Nachfragen der Ausschussmitglieder werden durch Frau Bielicky beantwortet.

Frau Dr. Hesse teilt auf Nachfrage mit, dass mit dem heutigen Vortrag die Thematik KEP wiederaufgenommen werde und Szenarien entwickelt würden, wie die KEP-Planung in Braunschweig verlaufen könne. Sie avisert in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag für ein Modell zur Entwicklung eines KEPs in Braunschweig. Hinsichtlich der Finanzierung teilt Frau Dr. Hesse mit, dass der KEP gemeinsam von Verwaltung und Politik geplant werde, so dass allen Beteiligten die finanziellen Auswirkungen klar sein müssten.

4. Mitteilungen

4.1. Vorstellung der Förderrichtlinien (Vortrag)

Frau Seyler stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kulturförderrichtlinien für den Fachbereich Kultur vor. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. In der anschließenden Diskussion regt Ratsfrau Dr. Flake eine Überarbeitung der Förderrichtlinien an. Exemplarisch zählt sie die Begrenzung der maximalen Fördersumme auf 50%, die Einreichung von Belegen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die momentan einjährige "Zwangspause" nach dem Erhalt einer Konzeptionsförderung auf.

Überdies wird von einigen Ausschussmitgliedern die lange Wartezeit zwischen Antragstellung und Inkrafttreten des Haushalts und damit Verfügbarkeit der Mittel bemängelt. Ratsherr Flake bittet in diesem Zusammenhang bei der Finanzverwaltung nachzufragen, inwieweit das Instrument der "Verpflichtungsermächtigung" hier helfen könnte.

Frau Dr. Hesse teilt mit, dass die Erarbeitung der Förderrichtlinien ehedem ein Ergebnis der

Bemühungen um eine KEP-Planung gewesen seien. Man habe sich damals an den Förderrichtlinien der großen Stiftungen orientiert. Eine Überarbeitung der Förderrichtlinien sei möglich, jedoch wäre - z. B. im Falle der Senkung der maximalen Fördersumme 50% - ggf. der Förderansatz entsprechend zu erweitern. Auch müsste ggf. die bestehende Struktur in der Kulturverwaltung hinsichtlich von Personalauslastungen überprüft werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Thematik „Verpflichtungsermächtigung“ (VE) mit der Finanzverwaltung zu klären und zum nächsten AfKW einen Vorschlag zur Besetzung einer Arbeitsgruppe zu präsentieren und im nichtöffentlichen Teil vorzustellen. (Nachtrag: Auf die Nachfrage zur Thematik „VE“ wird Folgendes mitgeteilt:

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung ist hier nicht einschlägig.

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung stellt gemäß §112 Abs. 2 Satz 1 d) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ausschließlich eine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen dar, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt führen werden.

Dieses Instrument ist erforderlich, um z. B. bei Baumaßnahmen, die sich über die mehrere Jahre erstrecken, einen Auftrag über die gesamte Maßnahme erteilen zu können, da der veranschlagte Auszahlungsansatz des Startjahres als Ermächtigung für das Gesamtprojekt unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips im Regelfall keine ausreichende Ermächtigung darstellen kann.

Bei der Gewährung von Projektförderungen handelt es sich allerdings um Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen steht deshalb haushaltrechtlich hier nicht zur Verfügung.)

Es wird darum gebeten, die PowerPoint-Präsentation als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

4.2. Jahresveranstaltungsübersicht 2018

18-06766

Frau Dr. Hesse weist insbesondere auf den Start des Kinderfilmfestes "Sehpferdchen" am 03.03.2018 hin. Überdies lädt sie die Ausschussmitglieder zu der Finissage der Ausstellung "Großer Wurf 1" in die halle267 am 04.03.2018 ein und weist auf den 75. Jahrestag der Deportation Braunschweiger Sinti am 03.03.2018 hin.

Überdies avisiert Frau Dr. Hesse für die nächste Sitzung eine erste Vorstellung des Konzeptes zu der Ausstellung „Vom Herzogtum zum...“ am 03.10.2018 im Städtischen Museum.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

4.3. Auswahlgremium Theaterförderung: Sprecherbenennung

18-07593

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

4.4. Soziokulturelles Zentrum: Erteilung der Baugenehmigung

18-07594

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

4.5. Mündliche Mitteilung: Ausstellung „Großer Wurf 1“ in der „halle267“

Herr Dr. Hilger berichtet für die Kulturverwaltung von dem positiven Verlauf der Eröffnung der Ausstellung „Großer Wurf 1“ in der „halle267“.

5. Anträge

5.1. Kulturtafel

18-07489

Ratsherr Scherf bringt den Antrag für die AfD-Fraktion ein und bedankt sich für die

Stellungnahme der Verwaltung. Der AfD-Fraktion sei es mit dem Antrag wichtig, dass zunächst alle offenen Fragen geklärt würden und erst danach eine Entscheidung falle, wie eine derartige Kulturtafel realisiert werden könnte.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder hält das Vorhaben grundsätzlich für positiv, spricht sich jedoch eher für eine Realisierung über bürgerschaftliches Engagement und Vereinsarbeit aus.

Beschluss:

"Die Verwaltung möge prüfen, ob die Stadtmarketing GmbH im Rahmen der Betreuung der Touristinfo eine Kulturtafel ohne großartigen Mehraufwand und -kosten einrichten kann. Das Ergebnis soll in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorgestellt werden."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 10 Enth.: 0

5.1.1. Kulturtafel

18-07489-01

Abstimmungsergebnis:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Kulturprojekt "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)": Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung

18-07436

Beschluss:

"Den im Rahmen des Kulturprojektes „Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)“ durch die freien Kulturträger gestellten Projektförderanträgen wird entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Förderungsvorschläge zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-07436-01

6.1. Kulturprojekt "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)": Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung

18-07436-01

Ratsfrau Dr. Flake erklärt aufgrund persönlicher Involviertheit im Rahmen der Antragstellung, dass sie nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Frau Dr. Hesse leitet in die Ergänzungsvorlage ein und weist darauf hin, dass alle Förderungen mit den Stiftungen abgestimmt worden seien.

Auf Nachfrage, warum das Projekt "Kurzfilm-Dreh "Minna räumt auf"" (Nr. 15) nicht gefördert werde, teilt die Verwaltung mit, dass ein Projekt zu Minna Faßhauer aus ihrer Sicht ausreichend sei. Jedoch stelle die Vorlage nur einen Vorschlag dar und der Ausschuss könne entsprechende Änderungen einbringen.

Nach einer Diskussion stellt Ratsfrau Ohnesorge schriftlich den folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

"Sollten durch den Wegfall weiterer Projekte weitere Mittel frei werden, sollen diese für das Projekt "Kurzfilm-Dreh "Minna räumt auf"" (Nr. 15) eingesetzt werden."

Abstimmung:

Ja: 3 Nein: 5 Enth.: 0

Der Änderungsantrag wird somit abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvorlage.

Beschluss:

"Den im Rahmen des Kulturprojektes „Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)“ durch die freien Kulturträger gestellten Projektförderanträgen wird entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Förderungsvorschläge zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

7. **Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts** 18-07245

Beschluss:

"Die Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0

8. **Mitgliedschaft der Stadt Braunschweig im "Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V."** 18-06427

Beschluss:

"Die Stadt Braunschweig tritt dem Verein „Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V.“ zum nächst möglichen Zeitpunkt als Mitglied bei."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0

9. **Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14** 18-07244

Ratsfrau Seiffert bittet um Auskunft zu der genauen Zahl der Ehrenamtskarteninhaber in Braunschweig. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu. (*Nachtrag: Laut Auskunft der Fachverwaltung beträgt die derzeitige Anzahl an Ehrenamtskarteninhaber in Braunschweig 430.*)

Auf Nachfrage, für welche Gruppen ein besonderes Interesse an dem Verzicht von Eintrittsgeldern bestünde, teilt Herr Dr. Joch mit, dass dies z. B. Leihgeber, Förderer oder auch Multiplikatoren sein könnten.

Beschluss:

"Die Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0

10. **Anfragen**
10.1. **Veranstaltungen in der Stadthalle** 18-07451

Die Anfrage wird kurz von Ratsfrau Seiffert eingebracht.

Abstimmungsergebnis:
beantwortet durch Stellungnahme Nr. 18-07451-01

10.1.1. Veranstaltungen in der Stadthalle

18-07451-01

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Malorny.

Abstimmungsergebnis:
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10.2. Gibt es Zukunftskonzepte für die städtischen Museen?

18-07459

Abstimmungsergebnis:
beantwortet durch Stellungnahme Nr. 18-07459-01

10.2.1. Gibt es Zukunftskonzepte für die städtischen Museen?

18-07459-01

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Joch.

Abstimmungsergebnis:
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfrage von Bürgermitglied Herrn Dr. Eckhardt

Herr Dr. Eckhardt habe von einem Umbau der Städtischen Musikschule im Sommer 2018 gehört. Er halte indes ein neues Konzept und einen Neubau für dringend erforderlich und bittet um Auskunft zur genauen Bausumme. Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass die Umbaumaßnahmen aufgrund von Brandschutzbestimmungen dringend erforderlich seien und ca. 250.000 € Kosten verursachten. Herr Dr. Malorny weist darauf hin, dass diese Maßnahmen das Resultat einer eingehenden Brandschau gewesen seien. Zu einem neuen Konzept teilt Frau Dr. Hesse mit, dass die Suche nach einem Standort für einen Neubau bereits seit 20 Jahren virulent sei und die Bemühungen weiter fortgesetzt würden. Herr Dr. Eckhardt fragt überdies, ob bei der Brandschau im Gebäude der Städtischen Musikschule am Magnitorwall auch die im Dachgeschoss liegenden Übungsräume der Big Band mit geprüft worden seien. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu. (*Nachtrag in Abstimmung mit der Fachverwaltung: Aus den in der Brandschau festgestellten Mängeln ergaben sich folgende, dringend erforderliche, brandschutztechnischen Maßnahmen: die Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges in Form einer Außentreppe und der Einbau einer Hausalarmanlage. Das komplette 3.Obergeschoss ist ebenfalls mit betrachtet worden. Eine Nutzung durch die Bigband ist durch die Verbesserung der Entfluchtungssituation in Form der Anbindung der neuen Außentreppe weiterhin möglich.*)

Mündliche Anfrage von Ratsfrau Kaphammel

Ratsfrau Kaphammel berichtet von der Möglichkeit der Freunde des Städtischen Museums Braunschweig e. V., die Sammlung Panther von Herrn Rainer Uckermann ankaufen zu können. Dies sei jedoch mit dem Vorbehalt versehen, entsprechende Lagermöglichkeiten für die zahlreichen Stücke bereitzustellen. Herr Sehrt habe sich als Vorsitzender deshalb an die Stadt gewandt und um Unterstützung gebeten.

Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass die allgemeine Depot-Situation in Braunschweig sehr schwierig sei. Bevor entschieden werden könne, inwieweit einige Stücke in das Ausstellungskonzept integriert werden könnten, sei es zunächst erforderlich, einen genauen Blick auf die Sammlung zu werfen, um etwaige Folgekosten besser abschätzen zu können. Die Zwischennachricht an Herrn Sehrt wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Vollbrecht
Vorsitz

Dr. Hesse
Dez. IV

Kösters
Schriftführung

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Herrn
Wolfgang Sehrt
Freunde des Städtischen Museums
Braunschweig e. V.
Steintorwall 14
38100 Braunschweig

Dezernat für Kultur und Wissenschaft
Schlossplatz 1

Name: Dr. Anja Hesse

Zimmer: 03.044

Telefon: 0531 470-4800

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-4849

E-Mail: dezernat4@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

IV

26. Februar 2018

**Ankauf und Lagerung der Sammlung Rainer Uckermann,
mit Objekten der Braunschweiger Pantherwerke AG;
Ihr Schreiben vom 19.02.2018**

Sehr geehrter Herr Sehrt,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Absicht, die „Uckermannsche Sammlung“ ankaufen zu wollen.

Ich habe das Museum um eine Stellungnahme gebeten; auch hinsichtlich der Sammlungskonzeption: Welche Rolle spielt in Zukunft, bei Komplettierung der Bestände, die Industriegeschichte? Darüber hinaus müssen die Restauratoren auch einen Blick auf die Sammlung werfen können, um zu vermeiden, was in den letzten Jahren leider häufig vorkam, dass die Sammlungen um Exponate ergänzt wurden, deren Herrichtung und Restaurierung hohe Kosten verursacht hat.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, stellvertretend für den Freundeskreis, und melde mich bei Ihnen, wenn erste Ergebnisse vorliegen, hinsichtlich möglicher Lagerräume und der möglicherweise entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

gez.

Dr. Anja Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Kulturförderung

nach den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur der Stadt Braunschweig

**Stadt Braunschweig - Dezernat für Kultur und Wissenschaft -
Sitzung des AfKW am 2. März 2018**

Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur

Die Förderrichtlinien wurden am 25. September 2007 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Zielsetzung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Braunschweig

Ziel und Zweck aller durch die Förderrichtlinien definierten Förderarten ist die Unterstützung von öffentlich zugänglichen Angeboten freier Träger, die in sinnvoller Ergänzung zu dem der kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen stehen.

Zum einen sollte die Planungssicherheit von Kulturschaffenden und Kulturverwaltung erhöht werden, zum anderen diente die Neufassung der Qualitätsoptimierung. Es wurden erstmals Qualitätskriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte und Institutionen definiert.

Förderarten nach § 5 Abs. 2

- Projektförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1
- Kontinuitätsförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1
- Konzeptionsförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1

Projektförderung

Förderung einzelner, zeitlich und sachlich abgegrenzter kultureller und künstlerischer Projekte durch Zuwendungen für die Erfüllung des Zuwendungszwecks in der Regel innerhalb eines Haushaltsjahres

Gesamtbudget Projektförderung: 470.200 € (2018)

Aufteilung:

Wissenschaft	2.300,00 €
Literatur	7.000,00 €
Bildende Kunst	48.200,00 €
Theater	56.000,00 €
Musik	59.200,00 €
Jugend musiziert - Regionalw.	2.500,00 €
Chorleiterförderung	6.000,00 €
Kultur im Zelt(sonstige kulturelle Projekte)	20.000,00 €
kulturelle Projekte	38.000,00 €
Dt.-Slaw. Kulturverein	1.500,00 €
Karnevalsumzug	95.000,00 €

KufA (Kultur für Alle e. V.) - Projektförderung	49.500,00 €
DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH) - Projektförderung	50.000,00 €
Produktionsstättenförderung	35.000,00 €

Antragsverfahren

Antragsfristen

Anträge auf Projektförderung sind spätestens bis zum 30. November bzw. bis zum 31. Mai einzureichen für das jeweils darauf folgende Kalenderhalbjahr.

Antragsanlagen

Den Anträgen ist jeweils eine ausführliche Projektbeschreibung sowie ein ausgeglichener Finanzierungsplan beizufügen.

Finanzierung

Förderung bis zu höchstens 50 % der Gesamtkosten
Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten

Zuständigkeit für die Entscheidung über Projektförderungen

Für Anträge bis 5.000 €

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000,- EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Für Anträge über 5.000 €

Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000,- € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben.

Auswahlgremium für Theaterprojekte

Zur fachlichen Unterstützung des Kulturinstituts wird über die Projektförderungen für den Bereich Theater in einem Auswahlgremium beraten, das aus Vertretern der Politik und aus Fachleuten von verschiedenen Theatern bzw. Theaterverbänden und sonstigen Kultureinrichtungen besteht.

Entscheidungsvorbereitung

Antragsvolumen 2017

Insgesamt: 105

1. Halbjahr: 62
2. Halbjahr: 43

Absenderin/Absender
[REDACTED]

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur
- Kulturratstift -
Eing.: 30. Okt. 2015
F. Wiegmann

Hinweise:
Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den
notwendigen Anlagen können bearbeitet werden.

Ansprechpartnerin:
Frau Meyer-Lentzen
Wiegmann
Telefon: 0531 470-4815
Fax: 0531 470-4804
E-Mail: kulturinstitut@braunschweig.de

Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln der Stadt Braunschweig zur Förderung von Kunst und
Kultur (Projektförderung 2016)

Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person (z. B. Gesellschaft, Verein)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon _____ Fax _____

Mobiltelefon _____ E-Mail _____

Rechtsform

- Einzelperson Arbeitsgemeinschaft Einzelunternehmen
 Rechtsfähige Gesellschaft eingetragener Verein/Verband
 sonstige:
 Gemeinnützigkeit anerkannt Gründungsdatum: _____

Bei Gesellschaften/juristischen Personen:

Angabe der/des Empfangsbevollmächtigten

Bei erstmaligem Antrag oder Änderungen sind als Anlage der Gesellschaftervertrag oder die
Vereinssatzung sowie der aktuelle Auszug aus dem Register beizufügen.

Vereins- und Handelsregister:

Registergericht, Registernummer _____

Bankverbindung:

Name, Vorname des Kontoinhabers bzw. des berechtigten Zuwendungsempfängers

Bank

Daten folgen

Bankleitzahl (BLZ)

Kontonummer

Stadt Braunschweig
41.0.001
05.05.2014

Übersicht

K+F LOST 2016

Abrechnungszeitraum Januar-Dezember 2016

KOSTEN	SOLL	IST
1. PERSONALKOSTEN		
Produktionsleitung	14.600,00 €	14.750,00 €
Regie	2.000,00 €	2.000,00 €
Dramaturgie	3.200,00 €	3.200,00 €
Assistenz	1.200,00 €	1.200,00 €
Darsteller	800,00 €	800,00 €
Film/Projektionen	2.400,00 €	2.400,00 €
Musik	2.600,00 €	2.600,00 €
	2.400,00 €	2.550,00 €
2. SACHKOSTEN		
Ausstattung (Bühnenbild, Masken, Puppen inkl. Material)	5.100,00 €	4.950,04 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	1.600,00 €	1.610,04 €
Miete Bühne	1.000,00 €	850,00 €
Technik	1.000,00 €	1.000,00 €
Dokumentation	500,00 €	500,00 €
Miete Proberaum		0,00 €
Logistik (Fahrt, Verpflegung, Gebühren)		0,00 €
	19.700,00 €	19.710,04 €
FINANZIERUNG		
Stadt Braunschweig	3.500,00 €	3.500,00 €
Braunschweigische Stiftung	3.000,00 €	3.000,00 €
Gage	4.000,00 €	4.000,00 €
Eigenmittel	9.200,00 €	9.210,04 €
	19.700,00 €	19.710,04 €

Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung bis 5.000 € im 2. Halbjahr 2017

Nr.	Antragsteller	Zweck	Gesamtkosten	Antrag		Förderung	
				Antragssumme	Anteil an Gesamtkosten	Vorschlag der Verw.	Anteil an Gesamtkosten
1	Writers Ink e. V.	<p><u>Informationen zum Antragsteller:</u> Der Verein fördert das kreative Schreiben nicht-muttersprachlicher Autoren auf Englisch und vergibt seit 2001 den Danill Pashkoff-Preis.</p> <p><u>Projektname:</u> Ausschreibung Danill Pashkoff Prize 2018</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Seit September 2017 finden die Vorarbeiten statt für den Danill Pashkoff Prize, der im Mai 2018 zum 12. Mal vergeben wird. Der Preis wurde nach dem ersten russischen Studenten der englischen Literatur an der Technischen Universität Braunschweig benannt. Alle zwei Jahre bewerben sich fast 300 Autoren aus Deutschland sowie aus dem Ausland um den Literaturpreis. Im September wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Für die Vorarbeiten einschließlich der Entscheidungsvorbereitung ist die Einstellung einer zusätzlichen Hilfskraft erforderlich.</p> <p><u>Entscheidung:</u> Der Preis rangiert bundesweit an erster Stelle für "Literaturpreise für Nicht-Muttersprachler". Er bereichert die Literaturstadt Braunschweig und ihr Angebot und verbindet literarische Nachwuchs- und Spitzenförderung in qualitativ hochwertiger Form. Durch die Dokumentation der Preisträgertexte wirkt er zudem sehr nachhaltig in die Leseförderung. Der Verein erhält daher eine Unterstützung zur Finanzierung der Vergabe des Danill Pashkoff-Preises 2018. Der Zuschuss wird in beantragter Höhe gewährt.</p>	4.000,00 €	2.000,00 €	50,00%	2.000,00 €	50,00%
2	Internationale Raabe-Gesellschaft e. V.	<p><u>Informationen zum Antragsteller:</u> Die Gesellschaft befasst sich in erster Linie mit der Erforschung Wilhelm Raabes und seiner Werke.</p> <p><u>Projektname:</u> Jahrestagung</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Die Jahrestagung mit Beiträgen zu aktuellen Forschungsvorhaben sowohl bekannter Raabe-Forscherinnen und -Forscher als auch Nachwuchswissenschaftler fand im September 2017 statt, die Plenardiskussionen waren wie die Tagung selbst der Öffentlichkeit zugänglich. Teil des Projekts ist außerdem die Herausgabe des Jahrbuchs der Gesellschaft, in dem die Tagungsbeiträge veröffentlicht werden.</p> <p><u>Entscheidung:</u> Die Qualität sowohl der Tagungsbeiträge als auch des Jahrbuches tragen zur überregionalen Reputation Braunschweigs als Raabe-Stadt bei und bereichern die Vermittlung von aktuellen Forschungsergebnissen nachhaltig. Der Zuschuss wird daher in beantragter Höhe gewährt.</p>	12.000,00 €	4.000,00 €	33,33%	4.000 €	33,33%



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Dezernat für Kultur u. Wissenschaft
Fachbereich Kultur
Schlossplatz 1 38100 Braunschweig

Name: Frau Wiegmann

Zimmer: 03.057, 3. OG (Nordflügel)
Telefon: 05 31 470-4815
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
Fax: 05 31 470-48 04
E-Mail: kulturinstitut@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung im Jahr [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

aufgrund Ihres Antrags vom [REDACTED] bewillige ich [REDACTED] gem. § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NdsVwVfG) i. V. m. §§ 35 und 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), den haushaltrechtlichen Bestimmungen sowie den zurzeit geltenden Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur für das Haushaltsjahr [REDACTED] Projektfördermittel von bis zu

3.500 EUR

(in Worten: dreitausendfünfhundert Euro)

zur Finanzierung des Projekts [REDACTED] im Jahr [REDACTED]

Wie bereits mitgeteilt, können wir Ihr Projekt aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl an Anträgen leider nicht im vollen Umfang unterstützen.

Finanzierungsart und Bewilligungszeitraum:

Die Bezugsschaltung stellt eine einmalige Förderung dar. Ein Anspruch auf eine Förderung in künftigen Haushaltsjahren wird nicht begründet. Der Zuschuss wird gewährt in Form der **Fehlbedarfsfinanzierung** für den Zeitraum vom [REDACTED]. Das geförderte Projekt muss innerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden. Nur die Ausgaben, die nachweislich im Bewilligungszeitraum entstanden sind, können anerkannt werden.

Verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan:

Als zuwendungsfähig werden die Gesamtkosten im Kosten- und Finanzierungsplan vom [REDACTED] in Höhe von 26.500 EUR anerkannt. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze des Kosten- und Finanzierungsplans dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Eine Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan bitte ich mir mitzuteilen (§ 4 der Nebenbestimmungen für

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 0066 6036 8640 00
Gläubiger ID: DE 098510000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 1148 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Verwendungsnachweis

Über Zuwendungen zur Projektförderung
der Stadt Braunschweig, Kulturstiftung, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig

Zuwendungsempfänger (Name, Institution, Anschrift):



Zuwendungszweck (Maßnahme):	Finanzierung des Projekts	
Projektförderantrag gestellt am:	über 4.000,- €	
Zuwendungsbeschied vom:	Über 3.500,- €	
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	3.500,- €	

Beigefügte Anlagen:

- Aussagekräftiger Sachbericht
 - Zahlenmäßiger Nachweis
 - Die Gliederung muss dem Kosten- und Finanzierungsplan entsprechen.
 - Belege
 - Sonstiges:



Dezernat für Kultur und Wissenschaft
Abt. Kulturinstitut

Datum: [REDACTED]
Bearb.: [REDACTED]

Prüfungsvermerk des Verwendungsnachweises

[REDACTED]
Der [REDACTED] wurde mit Bescheid vom [REDACTED] eine Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von 3.500,00 € für die Finanzierung des Projekts „[REDACTED]“ gewährt. Der Zu-
schuss wurde in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den Zeitraum vom [REDACTED]
[REDACTED] gewährt. Dem Zuwendungsbescheid lag der Kosten- und Finanzie-
rungsplan vom [REDACTED] zu Grunde.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am [REDACTED] ein. Ein aussagefähiger Sach-
bericht liegt vor.

Die Fördermittel wurden am [REDACTED] angewiesen. Es liegen keine Hinweise vor, die
darauf schließen lassen, dass die 2-Monats-Frist oder der Bewilligungszeitraum nicht eingehalten wurden. Es liegen auch keine Hinweise auf zweckwidrige Verwendung der Mittel vor.

Das Projekt schließt kostendeckend ab.
Aus der Prüfung des Verwendungsnachweises geht hervor, dass die Förderung zweckent-
sprechend verwendet wurde. Eine Rückforderung erfolgt nicht.

Der Antragssteller wird aufgefordert die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Verwendungsnachweises mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

i.A.

Kontinuitätsförderung

Jährliche Zuwendung zur teilweisen Deckung der förderungsfähigen Gesamtausgaben von Zuwendungsempfängern mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren

- Für als gemeinnützig anerkannte Institutionen mit Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Braunschweig, die die
- Bereitstellung eines kontinuierlichen und/oder ganzjährigen Angebots- oder Veranstaltungsprogramms gewährleisten können.

Es gibt zurzeit fünfzehn Institutionen, die eine Kontinuitätsförderung von der Stadt Braunschweig erhalten.

Kontinuitätsförderung

Dynamisierung

Die Kontinuitätsförderung wird jährlich angepasst. Die Erhöhung beträgt in diesem Jahr 2,35 % aufgrund des Haushaltsbeschlusses für 2018.

Gesamtvolumen 2017: 1.360.070,00 €

Gesamtvolumen 2018: 1.392.075,00 €

Kontinuitätsgeförderte Institutionen

Institution	Kontinuitätsförderung 2017	Kontinuitätsförderung 2018
Allgemeiner Konsumverein e. V.	37.965,00 €	37.965,00 €
Arbeitskreis Andere Geschichte	94.610,00 €	94.610,00 €
Bund Bildender Künstler	58.175,00 €	58.175,00 €
Figurentheater Fadenschein	108.805,00 €	108.805,00 €
Internationales Filmfest Braunschweig e. V.	84.485,00 €	84.485,00 €
Friedenszentrum e. V.	9.525,00 €	9.525,00 €
Brunsviga e. V.	311.475,00 €	311.475,00 €
Jugendkunstschule buntich e. V.	161.075,00 €	161.075,00 €
Kunstverein Braunschweig e. V.	175.420,00 €	175.420,00 €
L.O.T. e. V.	118.745,00 €	118.745,00 €
TPZ e. V.	20.000,00 €	20.000,00 €
Museum für Photographie	137.415,00 €	137.415,00 €
Jugendbuchwoche	12.625,00 €	12.625,00 €
Gedenkstätte Friedenskapelle g. e. V.	4.750,00 €	4.750,00 €
Radio Okerwelle	25.000,00 €	25.000,00 €

Konzeptionsförderung

Bei der Konzeptionsförderung handelt es sich um eine Art längerfristige Projektförderung. Die Projektförderung sieht eine engere zeitliche Begrenzung - d. h. in der Regel auf ein Haushaltsjahr - vor, während die Konzeptionsförderung auf höchstens drei Jahre erweitert werden kann.

Nach Abschluss einer Konzeptionsförderung kann für das darauf folgende Haushaltsjahr keine Zuwendung durch denselben Antragsteller beantragt werden (§11 Abs. 4).

Konzeptionsförderung aktuell

6.000 € jährlich für das Niederdeutsche Theater

Ausschluss der Inanspruchnahme weiterer Förderarten

Der Erhalt einer Zuwendungsart im Sinne von § 5 dieser Richtlinie schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Zuwendungsarten auf Basis dieser Richtlinie aus (§11 Abs. 4).

Andere Förderarten nach § 5 Abs. 3

- 1. Bereitstellung von Infrastruktur (Räume, Technik)
- 2. Unterstützung bei der Koordination und der Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung, Beratung und Vermittlung;
- 3. Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!